

Integration in Sachsen – aktueller Stand



Organisation des Geschäftsbereichs Gleichstellung und Integration (Auszug)

Staatsministerin für Gleichstellung und Integration

Leiter des Geschäftsbereichs

Referat Gleichstellung

u.a. Toleranz und
Akzeptanz sexueller und
geschlechtlicher Vielfalt,

Richtlinie
„Chancengleichheit“

Gewaltschutz,
Frauenschutzhäuser

Referat Integration

u.a. Fortschreibung
Zuwanderungs- und
Integrationskonzept

Beirat für Migration und
Integration

Asylbewerberleistungs-
gesetz

Leitstelle Vielfalt und Zusammenhalt

u.a. strategische Aus-
richtung des Landes-
sprachprogramms

Verbändegespräche
Integration

Praxismonitoring
Integration

Stabsstelle Demokratieförderung

u.a. Umsetzung der
Förderrichtlinien
„Integrative Maßnahmen“
„Weltoffenes Sachsen“
„Soziale Betreuung von
Flüchtlinge“

Demokratiezentrum
Sachsen

Förderung durch den Geschäftsbereich Gleichstellung und Integration

Richtlinie »Integrative Maßnahmen«¹

Projekte	Kommunen	Sprache NEU 2016
gemeinnützige Träger Vereine Verbände komm. Gebietskörperschaften Träger der freien Wohlfahrtspflege anerkannte Religionsgemeinschaften	Landkreise Kreisfreie Städte	Zugelassene Sprachkursträger (§ 18 Integrationskursverordnung) Träger von berufsbezogenen Sprachförderkursen (ESF Bundesprogramm / DeuFöV)
Integrationsprojekte Projekte zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts Stärkung von Migrantenselbstorganisationen Maßnahmen zur interkulturellen Öffnung von Organisationen	Kommunale Integrationskoordinatoren, Koordinationskraft Integration, Servicestelle für regionalen Sprach- und Integrationsmittlerdienst (SprInt), Unterstützung Ehrenamt NEU 2016	Landessprachprogramm: »Deutsch-sofort-Kurse« »Deutsch-qualifiziert-Kurse« »Alphabetisierungskurse«
7,5 Mio. EURO	11,5 Mio. EURO	9,0 Mio. EURO

¹ »Richtlinie zur Förderung der sozialen Integration und Partizipation von Personen mit Migrationshintergrund und der Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts«

Förderung durch den Geschäftsbereich Gleichstellung und Integration

Richtlinie „Soziale Betreuung von Flüchtlingen“¹

Landkreise und Kreisfreie Städte

als untere Unterbringungsbehörden nach § 2 des Sächsischen Flüchtlingsaufnahmegesetzes

u.a. Vorhaben, die:

- zum Zurechtfinden in der unbekannteren neuen Lebenssituation, zur Eigenverantwortlichkeit, zur Alltagsbewältigung und Aufnahme von Beschäftigung beitragen, u.a. durch Betreuung bei der dezentralen Unterbringung.
- das friedliche Zusammenleben und die gegenseitige Unterstützung der Bewohner in den Unterkünften fördern.
- zum Kennenlernen und gegenseitigen Verständnis zwischen Flüchtlingen und der einheimischen Bevölkerung beitragen.
- über Möglichkeiten der freiwilligen Ausreise im jeweiligen Einzelfall aufklären und diese fördern.

11,6 Mio. EURO

¹ »Richtlinie zur Förderung der sozialen Betreuung von Flüchtlingen in kommunalen Unterbringungseinrichtungen«

Kommunale Integrationskoordinatoren

- Maßnahme des Integrationspakets der Sächsischen Staatsregierung vom März 2016
- Ziel: Unterstützung der Amts- und Verantwortungsträger in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden (Antragsteller Landkreis über Richtlinie „Integrative Maßnahmen“)
- Für das Jahr 2017 wurden in Sachsen 88 kommunale Integrationskoordinatoren Beantragt (Stand Januar 2017)

Landkreis	beantragte Integrationskoordinatoren 2017
Erzgebirgskreis	10
Landkreis Bautzen	10
Landkreis Görlitz	10
Landkreis Leipzig	10
Landkreis Meißen	5
Landkreis Mittelsachsen	9
Landkreis Nordsachsen	10
Landkreis Zwickau	11
Sächsische Schweiz Osterzgebirge	10
Vogtlandkreis	3
Gesamt	88

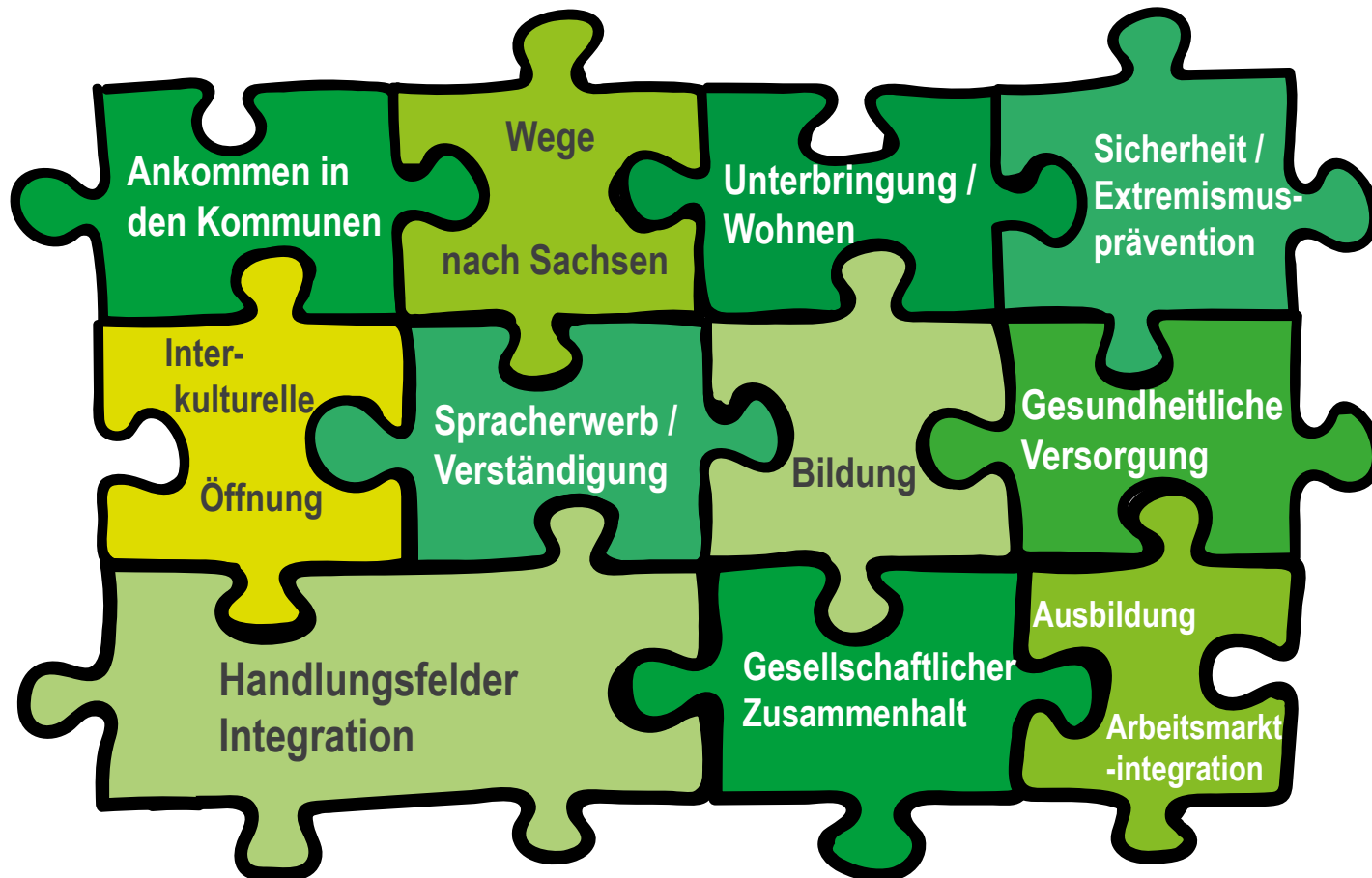
Koordinatoren-Vielfalt

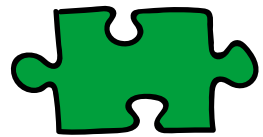
- Fachkraft Integration für die Landkreise und Kreisfreien Städte (Richtlinie „Integrative Maßnahmen“)
- Kommunale Integrationskoordinatoren für die Arbeit der kreisangehörigen Städte und Gemeinden (Richtlinie „Integrative Maßnahmen“)
- Zwei bis drei Bildungskoordinatoren für jeden Landkreis / jede Kreisfreie Stadt (BMBF Richtlinie „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“)
- Arbeitsmarktmentoren für Sachsen (Richtlinie zur Förderung von Projekten der Fachkräftesicherung vom Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr)
- KAUSA (Koordinierungsstelle Ausbildung und Migration, BMBF)
- Willkommenslotsen (BMWV)

Ausblick: Fortschreibung des Sächsischen Zuwanderungs- und Integrationskonzeptes (ZIK)

- Fortschreibung ZIK bis Ende 2017 (2012 erste Fassung)
- Neu:
 - breite Beteiligung der (Fach)öffentlichkeit zu Herausforderungen und Lösungsansätzen im Bereich Integration (z.B. Verbändegespräche, Praxismonitoring, KIK-Schulungen)
 - Situation von Geflüchtete auch Gegenstand im ZIK
 - Schwerpunkt Förderung von Demokratie und Toleranz mit dem Ziel Wahrung des gesellschaftlichen Zusammenhalts
 - Systematische Einbeziehung der Geschlechterperspektive
- „Handlungsfelder der Integrationsarbeit“ als blicklenkende Perspektiven

Handlungsfelder der Integrationsarbeit





Ankommen in den Kommunen

➤ Regelstruktur Bund zur Beratung von Zuwanderern

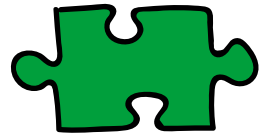
Jugendmigrationsdienste JMD

- Beratungsangebot des BMBFSJ für junge Zuwanderer bis 27 Jahre, ca. 20 in Sachsen
- Übersicht JMD-Portal (<http://www.jmd-portal.de>)

Migrationsberatungsstellen MBE

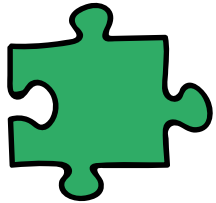
- Beratungsangebot des BAMF für erwachsene Zuwanderer über 27 Jahre, ca. 30 in Sachsen
- Übersicht: Webseite des BAMF (<http://webgis.bamf.de>)





Ankommen in den Kommunen

- Engagement des GBGI
 - Richtlinie zur Förderung der sozialen Betreuung von Flüchtlingen in kommunalen Unterbringungseinrichtungen
 - Förderrichtlinie Integrative Maßnahmen Teil 1 (Projekte)
 - Förderrichtlinie Integrative Maßnahmen Teil 2 (Kommunen z.B. Fachkraft Integration, KIK)
 - Schulung für die kommunalen Integrationskoordinatoren und weitere Akteure in den Landkreisen
 - Unterstützung beim Aufbau von Servicestellen für Sprach- und Integrationsmittler

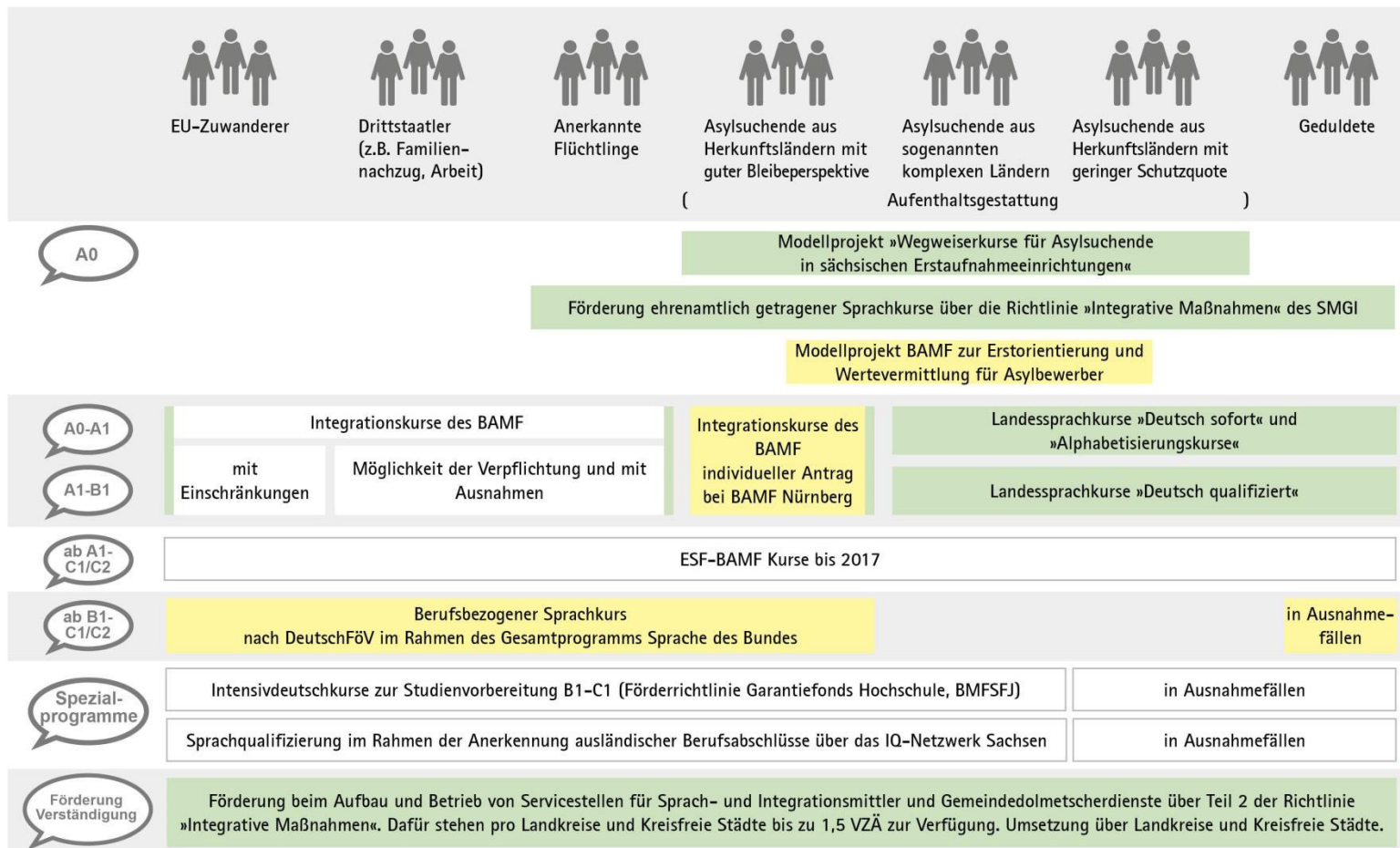


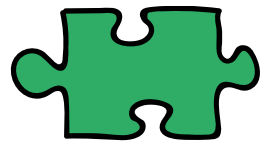
Sicherheit / Extremismusprävention

Öffentliche Sicherheit und die Prävention extremistischer Taten spielen für eine gelingende Integrationspolitik und die Akzeptanz von Zuwanderern in der einheimischen Bevölkerung eine wesentliche Rolle. Gleichzeitig ist gelingende Integration ein wesentlicher Baustein von Extremismusprävention.

- Engagement des GBGI
 - Einrichtung einer Beratungs- und Koordinierungsstelle Radikalisierungsprävention (BKR)

Spracherwerb / Verständigung





Spracherwerb / Verständigung

➤ Engagement des GBGI:

- Drei Kursarten, die sich bezüglich Umfang und Sprachziel unterscheiden:

Kurs	Umfang	Sprachziel
Deutsch sofort	200 UE	A1
Deutsch qualifiziert	400 UE	B1
Alphabetisierungskurse	400 UE	A1

Spracherwerb / Verständigung

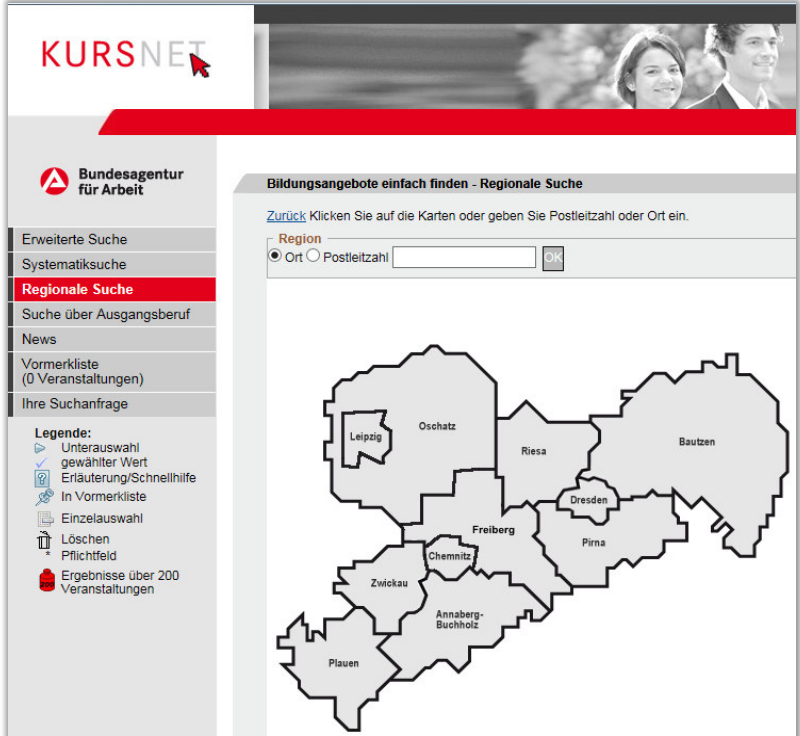
➤ Situation in Sachsen

- 241 beantragte Landessprachkurse seit August 2016 (Stand 09.01.2017)
- etwa 75% aller Kurse „Deutsch sofort“ und „Alphabetisierungskurse“
- Starke regionale Unterschiede im Angebot
- ab sofort keine „Deutsch qualifiziert“ Kurse, dafür Umleitung in ESF-BAMF-Kurse

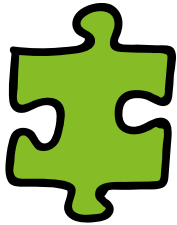
Landkreis / Kreisfreie Stadt	Anzahl Sprachkurse
Chemnitz, Stadt	24
Dresden, Stadt	60
Leipzig, Stadt	67
Erzgebirgskreis	9
Landkreis Bautzen	13
Landkreis Görlitz	8
Landkreis Leipzig	15
Landkreis Meißen	5
Landkreis Mittelsachsen	10
Landkreis Nordsachsen	0
Landkreis Zwickau	6
Sächsische Schweiz Osterzgebirge	16
Vogtlandkreis	8
Gesamt	241

Spracherwerb / Verständigung

- I Schritte zur Verbesserung der Transparenz zu Spracherwerbsangeboten:
 - Verpflichtung der Integrationskursträger zur Veröffentlichung von Angeboten in KURSNET seit 04 / 2016
 - Verpflichtung Landessprachkursträger zur Veröffentlichung in KURSNET über Zuwendungsbescheid
 - Künftig: „Transparenzcockpit“ des Bundes



The screenshot displays the KURSNET website interface. At the top left, the logo 'KURSNET' is visible. Below it, the logo of the 'Bundesagentur für Arbeit' is shown. A navigation menu on the left includes options like 'Erweiterte Suche', 'Systematiksuche', 'Regionale Suche' (highlighted in red), 'Suche über Ausgangsberuf', 'News', 'Vormerkliste (0 Veranstaltungen)', and 'Ihre Suchanfrage'. Below the menu is a legend with icons for 'Unterauswahl gewählter Wert', 'Erläuterung/Schnellhilfe', 'In Vormerkliste', 'Einzelauswahl', 'Löschen Pflichtfeld', and 'Ergebnisse über 200 Veranstaltungen'. The main content area is titled 'Bildungsangebote einfach finden - Regionale Suche'. It features a search bar with a 'Region' dropdown, radio buttons for 'Ort' (selected) and 'Postleitzahl', and an 'OK' button. Below the search bar is a map of Saxony divided into administrative districts, with labels for Leipzig, Ostsatz, Riesa, Bautzen, Dresden, Freiberg, Chemnitz, Annaberg-Buchholz, Plauen, and Zwickau.



Arbeitsmarktintegration

Teilhabe am Arbeitsmarkt für alle Zuwanderer entsprechend ihrer rechtlichen Gegebenheiten ermöglichen.

- Engagement Staatsregierung
 - Arbeitsmarktmentoren für Geflüchtete (SMWA)
- Herausforderung z.B.:
 - Detaillierte Vorträge durch die Projekte IvAF sowie IQ-Netzwerk Sachsen
 - Zielgruppe Geflüchtete: Integration in Berufsausbildung (hoher Anteil 18-27jähriger)
 - Herstellung der „Ausbildungsreife“ der BA: schulische Basiskenntnisse wie z.B. mathematische, naturwissenschaftliche und wirtschaftliche Grundkenntnisse.

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Geschäftsbereich Gleichstellung und Integration

Albertstraße 10, 01097 Dresden

Sebastian Vogel, Leiter des Geschäftsbereichs

sebastian.vogel@sms.sachsen.de

Strukturen kennen und nutzen – Überblick zu Koordinierungsprogrammen und zum Thema Spracherwerb

Kathrin Herbst
IQ Netzwerk Sachsen
EXIS Europa e.V.

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gefördert.



In Kooperation mit:



Das IQ Netzwerk Sachsen wird durch
den EXIS Europa e.V. koordiniert.



JMD/MBE/Flüchtlingsberatung

Dresdner Bildungsbahnen
Leipziger Bildungsberatung

Jugendberufshilfe u.Ä.

Agentur für Arbeit / Jobcenter

Bildungskoordination

RESQUE continued
und 2.0
(Fokus: Geflüchtete)

Servicestelle

KAUSA

(Fokus:
duale
Ausbildung)

Passgenaue
Besetzung/

Willkommenslotsen
(Fokus: Geflüchtete)

Arbeitsmarkt-
mentoren

(Fokus: Geflüchtete)

IBAS (IQ)
(Anerken-
nungs-
beratung)

Koordinationskraft Integration

Kommunale Integrationskoordinatoren

IQ Fachteam
Zuwanderung
KMU Sachsen

Garantiefonds
Hochschule
(allg. Studien-
beratung)

KAUSA-Servicestellen

- Beratung zur Aufnahme einer **dualen Ausbildung**, Begleitung
- Zielgruppe: zugewanderte Ausbildungsinteressierte; KMU, besonderer Fokus hier: KMU-Leitende mit Migrationshintergrund
- Geschäftsstellen in Leipzig (für Leipzig, LK Leipzig, LK Nordsachsen) und Dresden (für Großraum Meißen-Dresden-Pirna)
- Beratung/Begleitung in verschiedenen Sprachen

Mittelgeber: BMBF, Laufzeit: 01.05.2016 bis 30.04.2019

Willkommenslotsen

- **Beratung und Unterstützung von KMU** bei der passgenauen Besetzung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen mit Geflüchteten
- Zielgruppe: KMU, praktisch auch: Beratung von Geflüchteten
- ansässig bei: HWK Dresden und Leipzig, IHK Dresden und Leipzig, Landesverband Gartenbau Sachsen e.V., Bund der Selbständigen Sachsen, BFW Bau Sachsen

- Mittelgeber: BMWi → Erweiterung des Programms „Passgenaue Besetzung“, Laufzeit: 01.03.2016 - 28.02.2019

Arbeitsmarktmentoren

- Beratung und Begleitung auf dem gesamten Weg der Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarktintegration
- Zielgruppe: Geflüchtete mit zumindest eingeschränktem Arbeitsmarktzugang; Unternehmen
- Fachliche Begleitung und Evaluierung: Sächsischer Flüchtlingsrat e.V. (Projektleiter: Andre Kostov)
- Mittelgeber: Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA), Laufzeit: 01.07.2016 - 30.06.2019

RESQUE continued / RESQUE 2.0

- **individuelle Beratung** zum Übergang in Ausbildung oder Beruf: Berufsorientierung, Bewerbungstraining, -coaching, Unterstützung bei Kontaktaufnahme zu Unternehmen
- Vernetzung und **Schulung** von Arbeitsmarktakteuren
- Vermittlung in berufsbezogene Qualifizierungsmöglichkeiten
- Zielgruppe: Geflüchtete, Arbeitsmarktakteure

- Mittelgeber: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), Laufzeit: 01.07.2015 - 30.06.2019

Bildungskoordination

- Erfassung von Bildungsbedarfen und **Koordination von Bildungsangeboten** für Neuzugewanderte (z.B. **Sprachkursangebote**) in Kommune, Vernetzung kommunaler Bildungsakteure
- Zielgruppe: regionale Bildungsakteure, Kommunalverwaltung
- Mittelgeber: BMBF, Laufzeit: 2 Jahre

Koordinationskraft Integration

- **Koordination lokaler Netzwerke** oder für Koordinierungsaufgaben im Bereich Integration in den **Landkreisen bzw. kreisfreien Städten**
- Unterstützung von niedrighschwelligen Angeboten, z.B. ehrenamtlichen Sprachkursen (RL Integrative Maßnahmen Teil 2)
- Zielgruppe: kommunale Integrationsakteure wie z.B. Vereine, Initiativen, Sozialbetreuung, kommunale Jobcenter, Behörden
- Ansässig in: Kreisstadt
- Mittelgeberin: Staatsministerin für Gleichstellung und Integration

Kommunale Integrationskoordinatoren

- **Unterstützung** der Amts- und Verantwortungsträger in den **Landkreisen (nicht in kreisfreien Städten)**
- Schnittstelle zwischen Kommune und Integrationsakteuren
- Unterstützung der Kommune bei Umsetzung von AGH
- Zielgruppe: kommunale Integrationsakteure wie z.B. Vereine, Initiativen, Sozialbetreuung, kommunale Jobcenter, Behörden
- Ansässig in: Landratsämtern (und Außenstellen)
- Mittelgeberin: Staatsministerin für Gleichstellung und Integration

Was gibt es Neues beim Spracherwerb?

Aktualisierte IQ-Übersicht über Programme zur Förderung von Deutschkursen in Sachsen:

- Landessprachkursprogramm (Alpha A1, Deutsch sofort A1 und Deutsch qualifiziert B1) eröffnet neue Möglichkeiten
- Berufssprachkurse nach DeuFöV entwickeln sich:
momentan angeboten: B1 nach B2 (parallel zu ESF-BAMF-Kurs);
C1, C2 und Module für spezielle Berufsgruppen sind geplant
(Akad. Heilberufe, Pflege, Pädagogik, Handel, Gewerbe/Technik)

Öffnung nach unten (A2, B1) ist geplant

Und sonst noch?

IQ-Angebote für Ausbildende und Qualifizierungsbegleitende:

- Sprachliche Sensibilisierung in der beruflichen Qualifizierung
- Tagesseminar innerhalb der IQ-Themenreihe „Migration und Arbeitswelt“
- Weiterführend: Modulreihe „Sprachsensibler Fachunterricht in der beruflichen Qualifizierung“

Fragen an:

Sächs. Volkshochschulverband e.V., Janice Biebas-Richter,
0351 / 254 4067, janice.biebas-richter@vhs-dresden.de

... oder sprechen Sie uns hier gern an!

Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung in Sachsen

Ergebnisse, Erfahrungen, Neuigkeiten

Claudia Riedel, IBAS Chemnitz
Plauen, 09.03.2017

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.



In Kooperation mit:



Das IQ Netzwerk Sachsen wird durch
den EXIS Europa e.V. koordiniert.



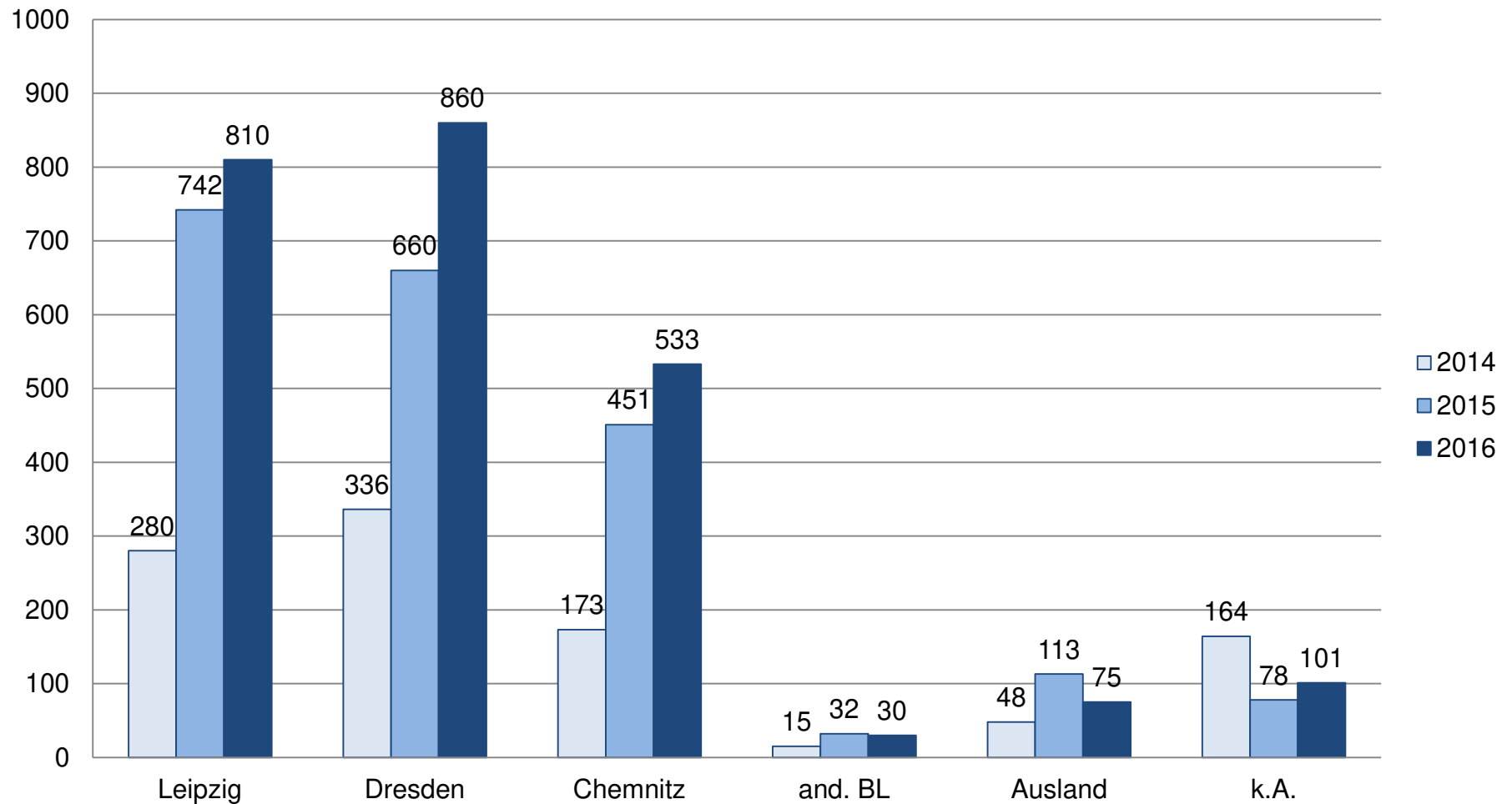
- (1) IBAS – Statistik zur Anerkennungsberatung**
- (2) Qualifizierungsberatung der IBAS**
- (3) Hilfen für die Beratungsarbeit**
- (4) Neue Instrumente und Herausforderungen**

Zahl der Anfragen (seit Okt. 2011): 7.325 [Stand: 3.3.2017]

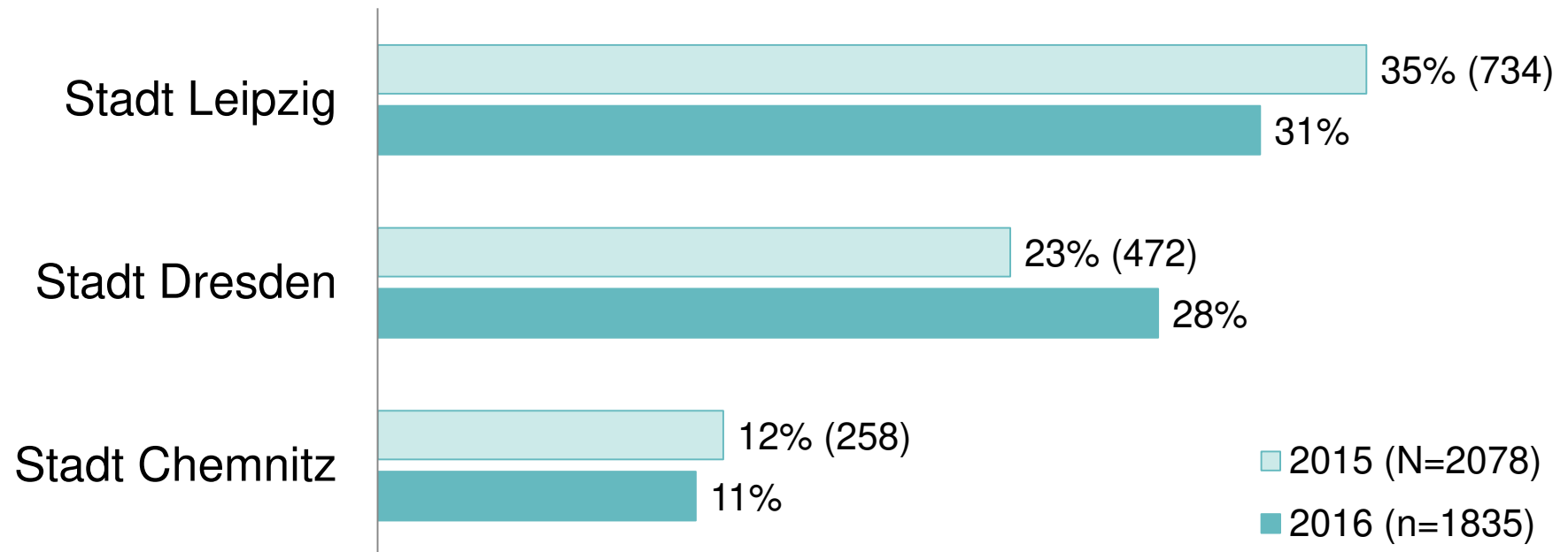
IBAS-Jahr	Gesamtzahl Fälle	Monatsdurchschnitt
2011/12	576	38
2013	640	53
2014	1.024	85
2015	2.077	173
2016	2.457	205

Beratungsform: **64%** persönlich (ohne Kurzanfragen) [2015: 55%]

IBAS-Anfragen nach Wohnort der Ratsuchenden (Direktionsbezirke)

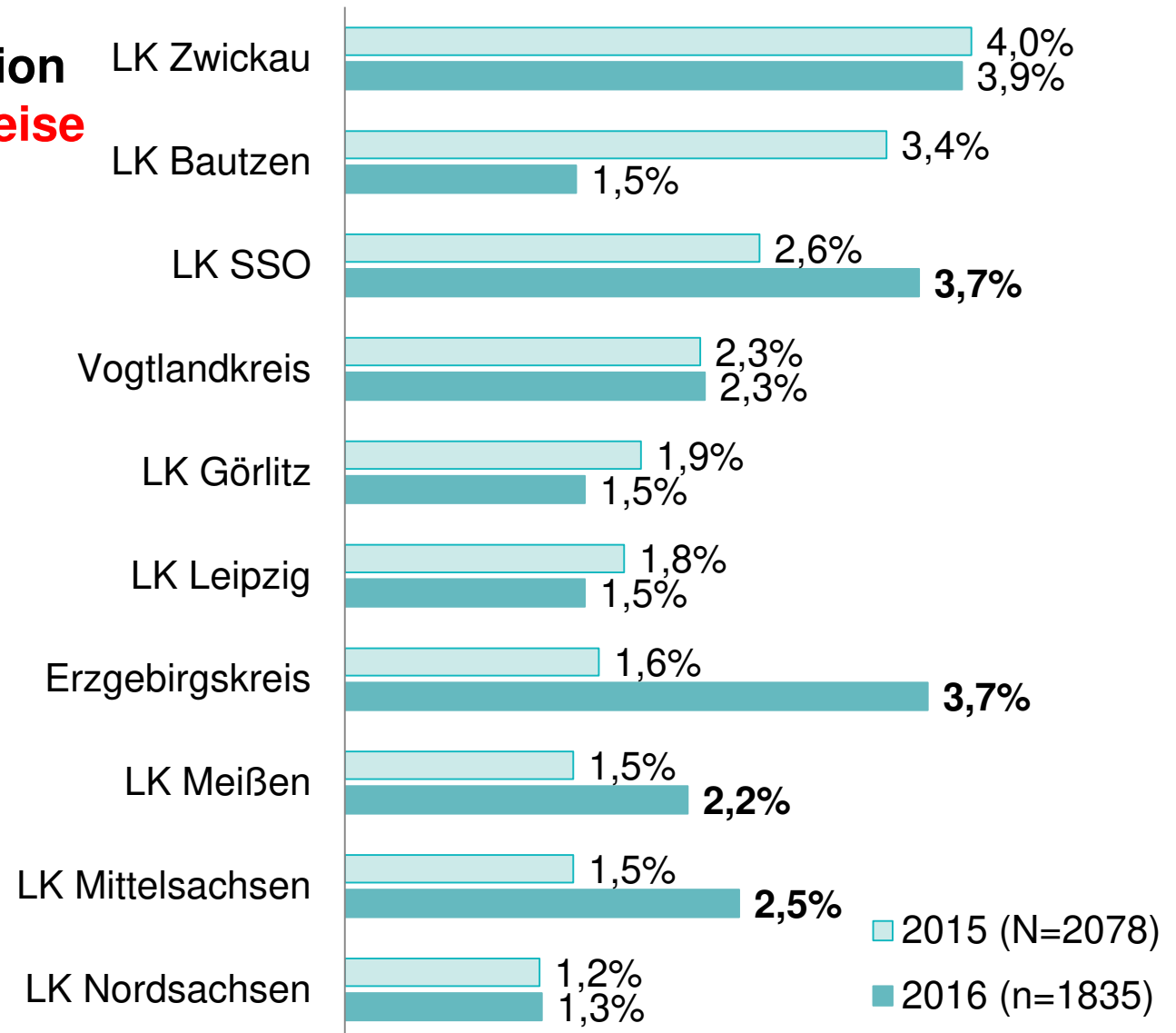


Anfragen nach Region Sachsens – **Kreisfreie Städte**



(1) IBAS – Statistik (Stand 12/2016)

Anfragen nach Region Sachsens – Landkreise

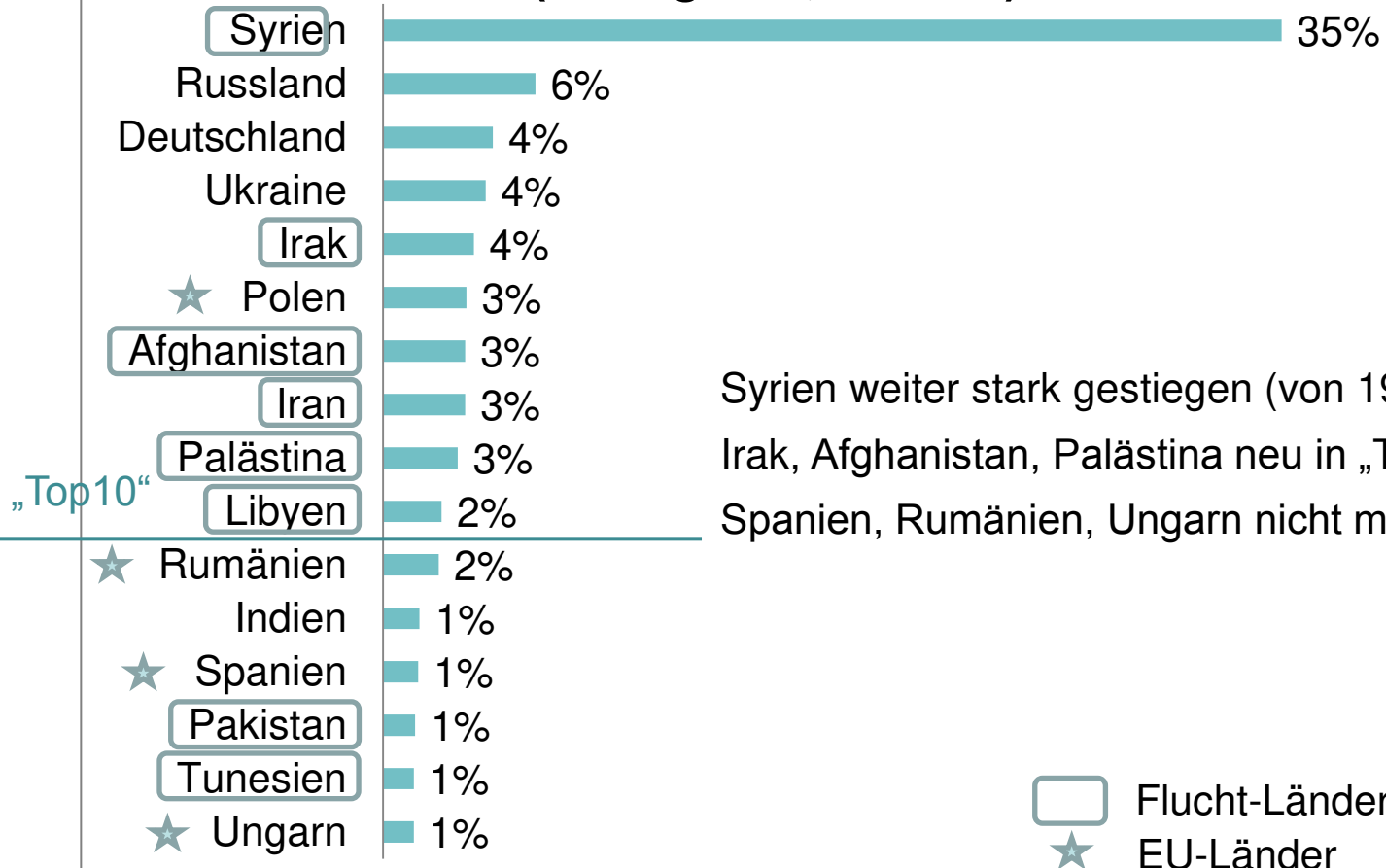


Beratene:

- Geschlecht: **61%** männlich [2015: 51%]
- Alter: **80%** zw. 25 und 45 Jahre alt
- Staatsangehörigkeit: **82%** Nicht-EU [2015: 71%]
- Niveau des Abschlusses: **70%** akademischer Abschluss
24% Berufsabschluss
(6% Schulabschluss)
- Fluchthintergrund: **53%** [2015: 30%]
(über 1.000 beratene Flüchtlinge in 2016; davon 58% aus Syrien)

(1) IBAS – Statistik (Stand 12/2016)

Staatsangehörigkeit 2016 (Häufigsten; n=1766)

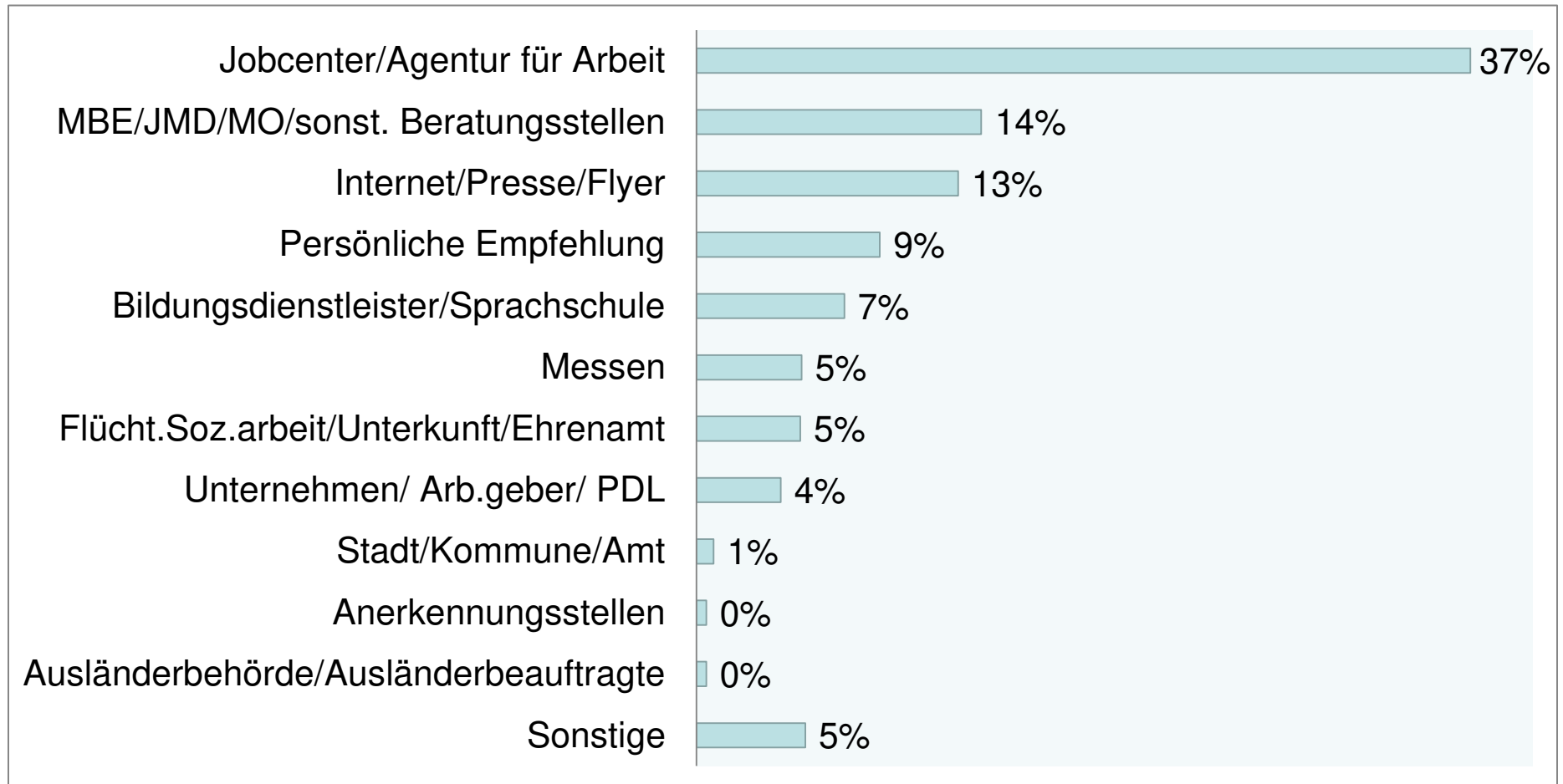


Syrien weiter stark gestiegen (von 19% in 2015 auf 35%)

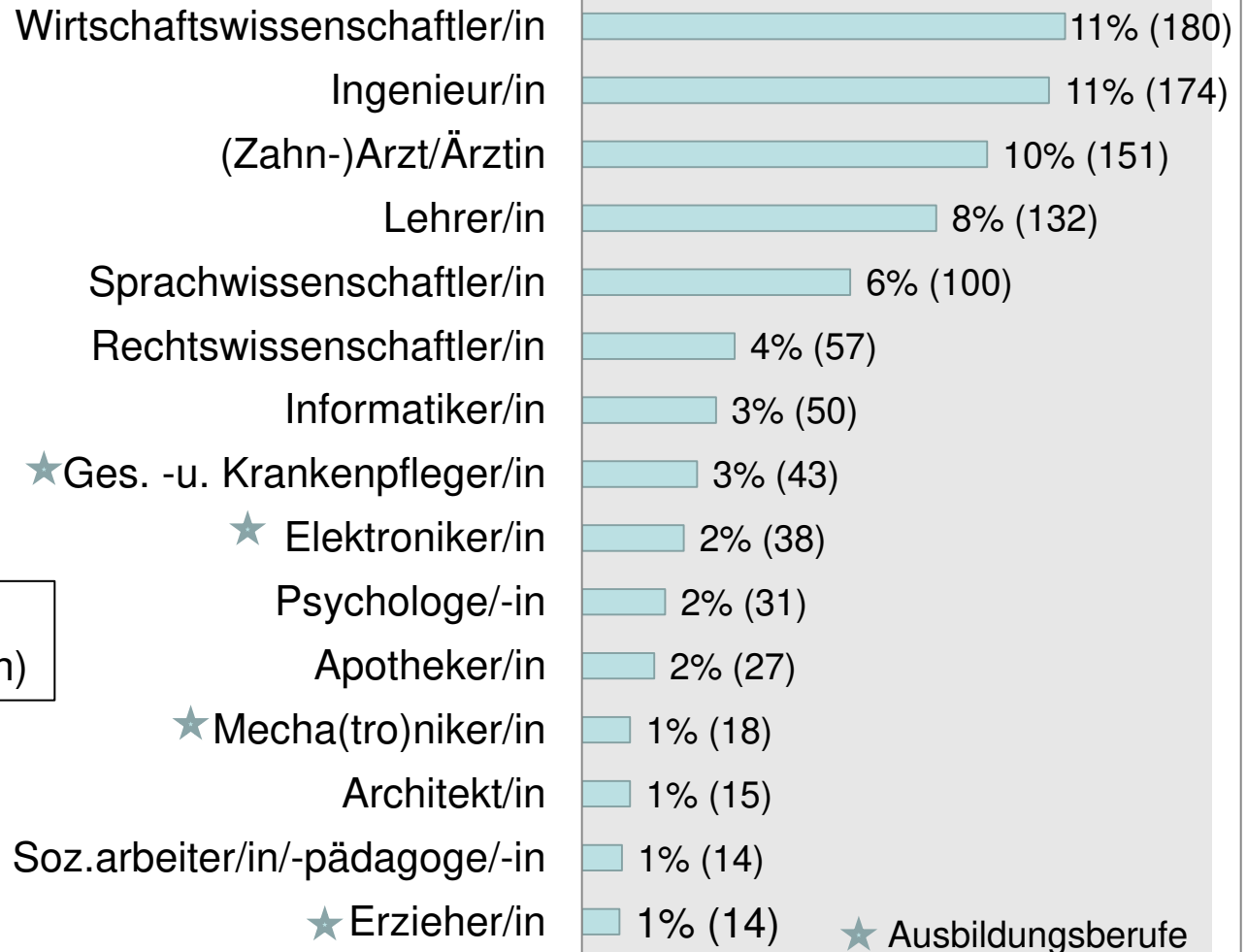
Irak, Afghanistan, Palästina neu in „Top10“

Spanien, Rumänien, Ungarn nicht mehr in „Top10“

Kontakt zur IBAS über... (n=1710)



Häufigste Abschlüsse 2016 (n=1566)



ähnlich wie 2015
(Mechatroniker ist neu drin)

bisheriger Schwerpunkt „Anerkennungsberatung“:

Anerkennungsmöglichkeiten (berufliche Wege, zuständige Stellen, Ablauf der Verfahren, Dokumente, Kosten, Lesen/Interpretieren der Bescheide)

zunehmend stärker im Fokus: **Qualifizierungsberatung**

- Anpassungsqualifizierungen bzw. Ausgleichsmaßnahmen,
- Möglichkeiten zur Verbesserung der Sprachkenntnisse,
- Finanzierungsmöglichkeiten.

(2) Qualifizierungsberatung der IBAS

Erzieherinnen/Erzieher und Pflegeberufe	Deutsche Angestellten Akademie (DAA) Dresden Deutsche Angestellten Akademie (DAA) Leipzig
Duale Berufe HWK und IHK	Zentrum für Aus- und Weiterbildung Leipzig (ZAW) sachsenweit
Akademische Berufe (Brückenmaßnahmen)	Deutsche Angestellten Akademie (DAA) Leipzig PROFIL Bildungsgesellschaft mbH Chemnitz Zentrum für Forschung, Weiterbildung und Beratung an der ehs Dresden gGmbH
Praxis-Check von Qualifikationen und Berufserfahrungen bei Geflüchteten	Handwerkskammer Dresden Handwerkskammer zu Leipzig Ausbildungsgesellschaft für Metalltechnik und Schweißer mbH (AMS) Dresden

1. Beratungsrelevante Unterlagen:

- IBAS-Check (wichtig: berufliches Ziel)
 - > überarbeitete Version (einfache Sprache, Statistik)
- Lebenslauf und Dokumente zu Abschlüssen, Zeugnisse

2. Anerkennungsprozess und Finanzierungsinstrumente:

- Gesamtprozess zur Anerkennung eines Abschlusses und
- Überblick über zur Verfügung stehende Finanzierungsinstrumente und IQ-Angebote in diesem Bereich
 - Infoblatt „IBAS...informiert (2)“

...abrufbar unter: www.erkennung-sachsen.de

3. Übersetzungen von Berufsabschlüssen

IBAS ist kein Übersetzungsbüro und führt keine Übersetzungen in die deutsche Sprache durch.

Übersetzungen von Zeugnissen (z.B. Berufsabschluss, Universitätsabschluss, Arbeitszeugnisse durch „öffentlich bestellte und beeidigte Übersetzer“ sind:

- wichtig für die **Beratung bei IBAS**, um Referenzberuf und zuständige Anerkennungsstelle zu bestimmen
- notwendig für die **zuständigen Anerkennungsstellen**
- hilfreich für **potentielle Arbeitgeber**

→ **IBAS... informiert (3)**

4. Anerkennung von Schulabschlüssen

Die **Sächsische Bildungsagentur (SBA)** ist für Durchführung von Anerkennungsverfahren und für Beratung zuständig.

Für wen ist die Anerkennung eines Schulzeugnisses sinnvoll?

- Ausbildung: Anerkennung ist oft eine Voraussetzung.
- Studium: in der Regel keine Anerkennung, Hochschule prüft selbst.
- Berufsabschluss (Ausbildung/Studium): in der Regel keine Anerkennung des Schulzeugnisses nötig.
- Schulausbildung nicht beendet: keine Anerkennung möglich.

→ **IBAS... informiert (4)**

Fachkräftegewinnung durch **Unternehmen** (aus dem Ausland) und Entwicklung von Fach- und Arbeitskräften (in und für Unternehmen)

1. **Leitstelle Zuwanderung für KMU in Sachsen**

Zentraler Anlaufpunkt, Schaltstelle zu Akteuren der Wirtschaft:

- Basiswissen (Rechtliches, Sprache, Finanzierung, Qualifikation,...)
- Vermittlung von Kontakten zu Beratungsstellen und weiteren Akteuren
- Unterstützung der Integration Zugewanderter aus Unternehmenssicht.

2. **§ 17a Aufenthaltsgesetz**

(Teil-)Anerkennungsbescheid, Ausgleich der Defizite über Bildungsmaßnahme (Beschäftigung, Arbeitsplatzsuche und Prüfung)

3. **BMBF Anerkennungszuspruch**

3. BMBF Anerkennungszuschuss

Ziele:

- Erhöhung der Bereitschaft, das berufliche Anerkennungsverfahren zu durchlaufen (z.B. von Beschäftigten in Unternehmen)
- bundesweite Förderung von Personen mit geringer Eigenleistungsfähigkeit (Einkommen unter 26.000 Euro/40.000 Euro p.a.)
- bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt für den Einzelnen

Antragstellung unabhängig vom Aufenthaltstitel, mind. 3 Monate in Deutschland

Förderhöhe: **100 - 600 €**, ergänzend und **nachrangig** zu existierenden Förderinstrumenten

→ **IBAS... informiert (1)**

3. BMBF Anerkennungszuschluss

Gefördert werden...	Nicht gefördert werden...
<ul style="list-style-type: none">• Übersetzungen• Beglaubigungen• Gutachten• Verfahrensgebühren• Beschaffung relevanter Nachweise• Fahrtkosten im Inland im Rahmen des Verfahrens	<ul style="list-style-type: none">• Sprachkurse und Prüfungsgebühren• Anpassungsqualifizierungen• Lernmittel, Kosten der Lebenshaltung, Betreuungskosten• Kosten und Gebühren für die Berufszulassung (Approbation, Führung der Berufsbezeichnung)• Leistungen der aktiven Arbeitsmarktförderung nach SGB III• Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach SGB II

IBAS Dresden

anerkennung@exis.de

0351/ 43 70 70 40

IBAS Leipzig

leipzig@exis.de

0341/ 580 88 20 20

IBAS Chemnitz

ibas-chemnitz@sfrev.de

0371/ 356 02 18

Beratungen in:

Dresden (Yenidze),
Leipzig (AXIS-Passage),
Chemnitz (Sächs. Flüchtlingsrat e.V.),
Zwickau (über IBAS Chemnitz)
weitere Regionen nach Absprache

Praxis-Check

Praxis-Check

Der Praxis-Check wird im Rahmen des Teilprojekts „Interkulturelle Öffnung von kleinen und mittleren Unternehmen im Handwerk“ des IQ-Landesnetzwerks Sachsen von der Handwerkskammer Dresden durchgeführt.

Weitere Teilprojektpartner, die den Praxis-Check in Sachsen durchführen:



Projektzeitraum: 01.01.2016-31.12.2018

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gefördert.



In Kooperation mit:



Was ist der Praxis-Check?

- Praktischer Test der vorhandenen beruflichen Kenntnisse aus dem Heimatland
- Vergleich mit Ausbildungsinhalten des jeweiligen Berufs in Deutschland
- Test in verschiedenen handwerklichen Berufen (Tischler, Bäcker, Schneider, Maler, Maurer, Elektriker, Schweißen usw.)

Zielgruppe: Zugewanderte ohne formale Abschlüsse/ Zeugnisse

Ergebnis: Aussage über Berufserfahrung und eventuellen Förderbedarf

Was ist der Praxis-Check?

- **Voraussetzung:**

- Berufliche Erfahrung in einem Handwerksberuf
- Deutschniveau A2 gewünscht

- **Durchführung:**

- Dauer: ca. 5 Tage
- Ausübung praktischer Tätigkeiten
- Einschätzung der berufspraktischen Fähigkeiten

- **Ziel:**

- Unterstützung der Entscheidung zur weiteren Ausbildungs- oder Berufsplanung

Ablaufplan Praxis-Check

- 1 Kunde kommt in Agentur für Arbeit/ Jobcenter
- 2 Ausfüllen der Checkliste mit Kunden
- 3 Vereinbarung eines Termins für Erstgespräch mit Handwerkskammer Dresden
- 4 Kunde kommt mit ausgefüllter Checkliste zum Erstgespräch
- 5 Durchführung des Praxis-Checks
- 6 Aushändigung des Abschlussberichts an Kunden/ Zusendung des Abschlussberichts an jeweilige/n Mitarbeiter/in in Agentur oder Jobcenter
- 7 Auswertung des Praxis-Checks mit Kunden und Mitarbeiter/in der Agentur oder des Jobcenters

Praxischeck für Kunden ohne formalen Abschluss

Zuständige Stelle:	
Berater/in:	Kd.-Nr. TN:
Telefon:	
E-Mail:	

Name: _____

Wohnort: _____

E-Mail: _____ Telefon: _____

Geburtsjahr: _____ Geschlecht: m w (Erste) Staatsangehörigkeit: _____

Arbeitsmarktzugang vorhanden?: ja nein

Deutschkenntnisse: ja nein Wenn Ja: Niveau: A1 A2 B1 B2 C1 C2

(ausländischer) berufsqualifizierender Abschluss vorhanden?: ja nein

Wenn ja, welcher berufsqualifizierende Abschluss?: _____

Dokumente vorhanden? ja nein

Wenn Ja: IBAS-Beratung durchgeführt? ja nein: _____

Individuelle Zielstellung des Praxischecks:

Fachpraktische Erfahrungen in folgenden Feldern:

1. Berufsfeld: _____

Tätigkeitsbereich 1: _____

Tätigkeitsdauer: _____

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gefördert.

Was kann der Praxis-Check leisten?

- Professionelle Einschätzung von zentralen Fähigkeiten und Fertigkeiten für den jeweiligen Beruf bzw. einzelner Tätigkeiten
- Feststellung von Arbeitsverhalten
- Hilfestellung bei der weiteren Förderung
- Dokumentation der getesteten Bereiche und deren Bewertung
- Praktisches Erfahrung des Berufes in Deutschland

Handwerkskammer Dresden

Praxischeck

Zeitraum:

Teilnehmer/in:

im Berufsbild:

Ausbilder/in:

		Einschätzung					Ø
		sehr niedrig	<--Ausprägung-->			sehr hoch	
allgemeine Bildungs- und Arbeitsfähigkeit	Überkategorie Arbeitsverhalten	Kompetenz					
		Belastbarkeit					
		Selbstorganisation					
		Sorgfalt					
	Arbeitsgeschwindigkeit						
	Sozialverhalten	Kontaktfähigkeit					
		Anpassungsfähigkeit					
		Kommunikationsfähigkeit					
		Verantwortungsbewusstsein					
kognitive Fähigkeiten	Auffassungsvermögen						
Lernfähigkeit							
berufliche Handlungskompetenz	berufsbezogenes Wissen						
	handwerkliche Fertigkeiten						
	berufsbezogene Personenmerkmale						

Bemerkungen:

Merkmale zur allgemeinen Bildungs- und Arbeitsfähigkeit entsprechend Beobachtungsprotokoll

Anbagen/Aufzählung festgestellter berufsfachlicher Kenntnisse/Fertigkeiten Differenzierung nach aufzuwendenden Fähigkeiten/Fertigkeiten entsprechend der Auswahl von Aufgabenstellung (Niveaustufe) im Testablauf

Grenzen des Praxis-Checks

- Durch kurzen Zeitraum keine detaillierten Ergebnisse zu allen Tätigkeiten eines Berufs
- Teilweise nicht möglich bestimmte Arbeiten mit zu testen
→ Fokus auf den grundlegenden beruflichen Fähigkeiten
- Es ist möglich die jeweilige Berufseignung/ Berufserfahrung zu testen, jedoch nicht in Gänze
- Unterschiede zwischen den Berufen, was getestet werden kann

Woher kommen die Teilnehmenden?

- 2016 Großteils von Bildungsträgern und durch Netzwerke
 - Anfangs schwache Nachfrage
 - geringe Bekanntheit des Angebots und viele Teilnehmende in Integrationskursen
- Seit 2017 hat sich das Spektrum und die Nachfrage erweitert:
 - durch die Agenturen für Arbeit und Jobcenter
 - durch die Arbeitsmarktmentoren
 - durch Ehrenamtliche
 - durch Messen

Zahlen zum Praxis-Check

- Bisher 15 Personen durch Handwerkskammer Dresden und Kooperationspartnern getestet; im März ca. 12 weitere
- Viele Interessenten für die zweite Hälfte des Jahres → viele besuchen zunächst einen Integrationskurs
- Bisher ca. 35 Erstgespräche mit interessierten Geflüchteten durchgeführt

Beruf	Tischler	Maler	Bäcker	Schneider	Fliesenleger	Elektriker	Betonbauer
Teilnehmer	5	2	5	3	4	6	2

Einschätzung der derzeitigen Zusammenarbeit

- Zusammenarbeit mit Agenturen für Arbeit und Jobcentern kann noch intensiviert werden
- Erweiterung Zuführung der Teilnehmenden durch Agenturen und Jobcenter
- Ablauf klar definieren (standardisierte Strukturen)
- Kommunikation (Rückkopplung)
- Nachnutzung der Ergebnisse (Aktive Maßnahmen)
- Rechtliche Rahmenbedingungen (Zertifizierung, anerkannte Maßnahme)
- Klärung Nebenkosten (Fahrtkosten, Arbeitsbekleidung)

Kontakt

Tim Heßler

0351/ 8087-553

Tim.Hessler@hwk-dresden.de

Handwerkskammer Dresden

Am Lagerplatz 8

01099 Dresden

Fach- und Kompetenzschulungen für Mitarbeitende in Arbeitsagenturen und Jobcentern ... passend? ...anders? ...mehr?

Sandra Scheibe
IQ Netzwerk Sachsen

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gefördert.



In Kooperation mit:



Das IQ Netzwerk Sachsen wird durch
den EXIS Europa e.V. koordiniert.

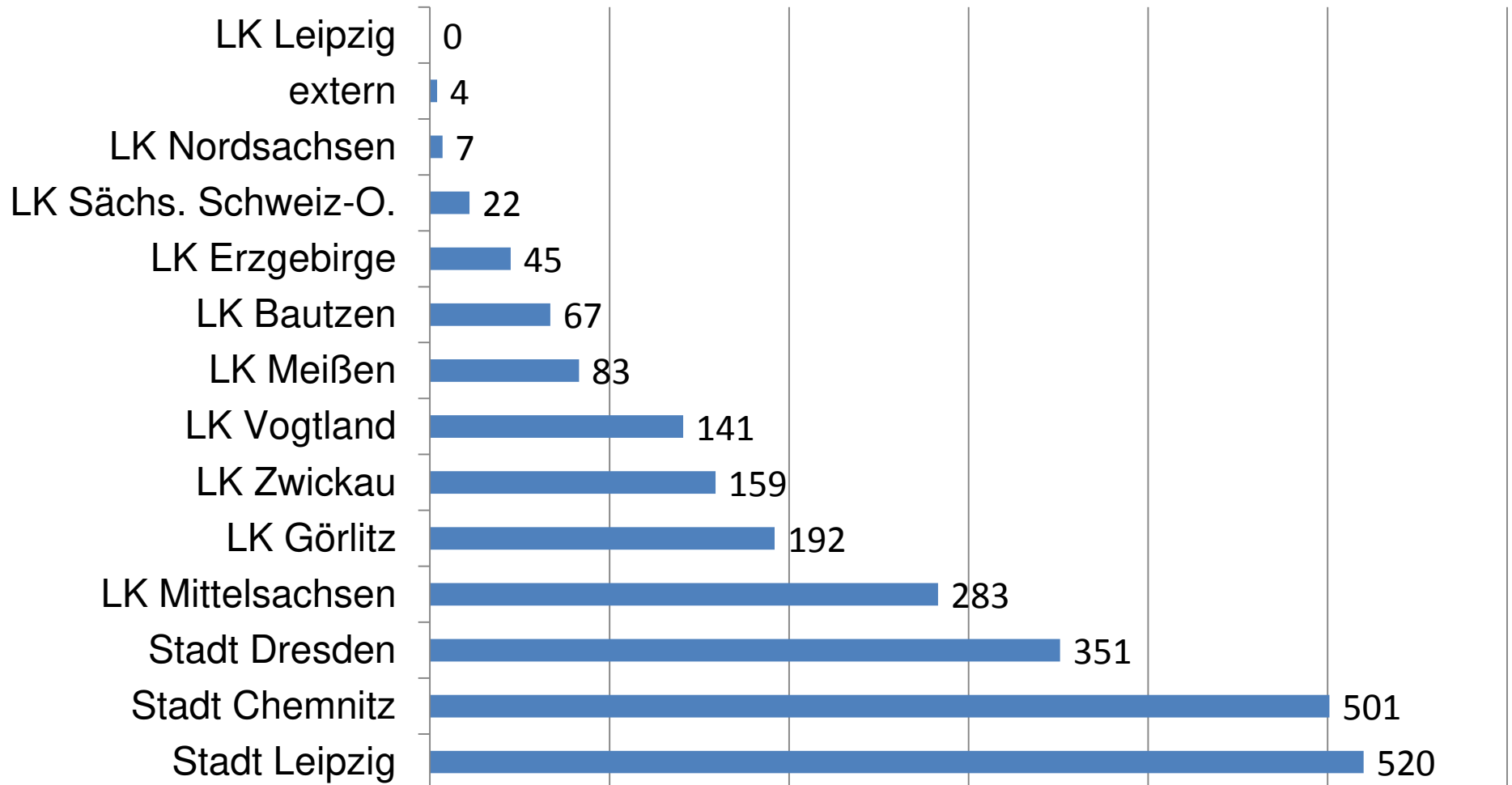


Tabelle 8: Schulungen für Arbeitsmarktdienstleister und kommunale Verwaltung 2016 und kumuliert seit 2015

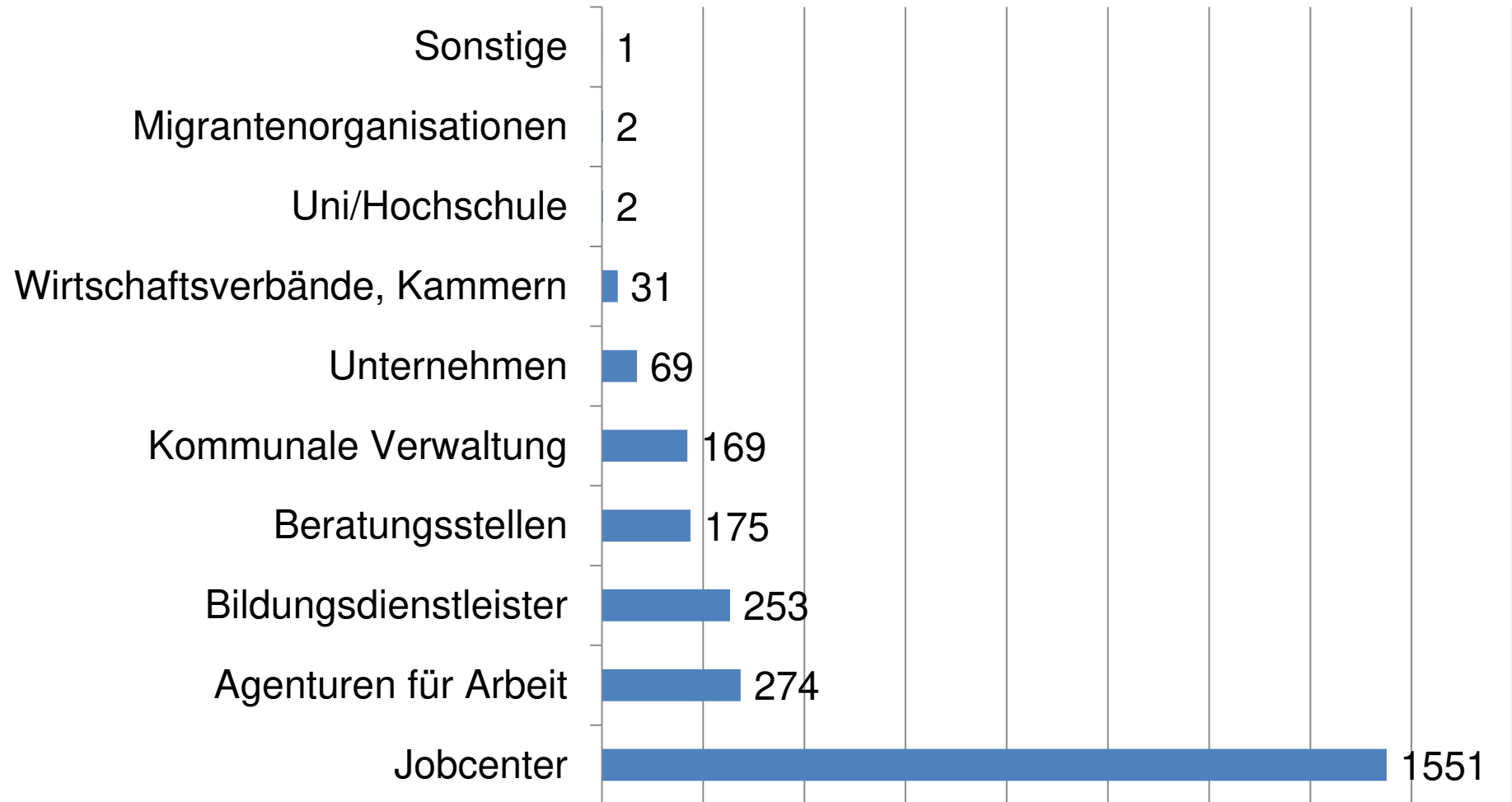
	2016		2015 - 2016	
	Schulungen	Teilnehmende	Schulungen	Teilnehmende
Baden-Württemberg	100	1.562	138	2.118
Bayern	55	781	108	1.587
Berlin	77	948	121	1.571
Brandenburg	54	604	137	1.804
Bremen	41	604	53	775
Hamburg	70	1.133	113	2.016
Hessen	134	1.947	150	2.242
Mecklenburg-Vorpommern	79	1.060	112	1.545
Niedersachsen	104	1.511	168	2.529
Nordrhein-Westfalen	119	1.469	293	3.838
Rheinland-Pfalz*	60	934	81	1.289
Saarland	34	442	55	891
Sachsen	210	2.574	282	3.578
Sachsen-Anhalt	95	1.129	148	1.927
Schleswig-Holstein	73	992	122	1.757
Thüringen	61	767	134	2.065
Gesamt	1.366	18.457	2.215	31.532

Seminare 2016	Anzahl	Teilnehmende
Grundsensibilisierung „Flucht und Asyl“	68	1.139
Beko noV (inkl. Train the trainer)	4	49
(1) Sprachsensibel beraten	16	165
(2) Anerkennung ausl. Qualifikationen	19	213
(3) Stolpersteine...	20	176
(4) Job trifft ausländische Fachkraft	22	114
(5) IKÖ Verwaltung	7	38
(6) Interkulturelle Kompetenz	13	102
(7) Asylsuchende und Flüchtlinge...	18	209
(8) Sprachliche Sensibilisierung...	5	43
Inhouse-Schulungen zu o.g. Themen	17	243
Sprachsensibler Fachunterricht... Modulreihe	3	36
	212	2.527

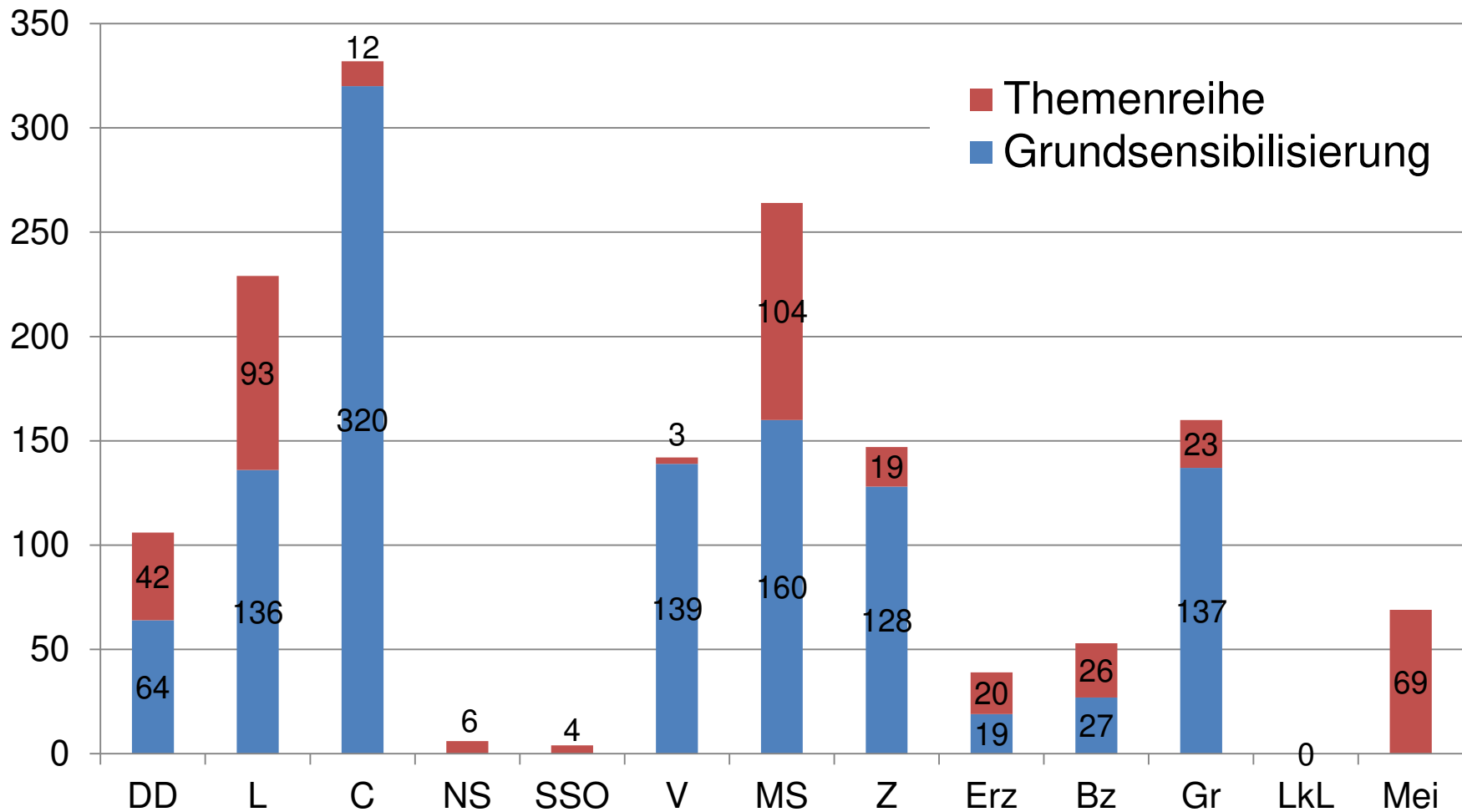
Teilnehmende an Seminaren – regionale Verteilung



Teilnehmende an Seminaren – Akteursgruppen



Teilnehmende an Seminaren – nur Jobcenter



Interkulturelle Grundsensibilisierung:

Gesamturteil für die Zufriedenheit : **1,7** [Skala 1-5]

94% der TN bewerteten die Seminarinhalte „wie erwartet“/„mehr als erwartet“.

Verbesserung der Bewertung im Zeitverlauf 2016:

- Fachwissen, Antworten und Struktur der Dozierenden
- Seminarinhalte („mehr als erwartet“)
- Gesamtzufriedenheit

Positive Nennungen der TN (beispielhaft):

- dass die Dozentin trotz Störenfriede den roten Faden nicht verloren hat,
- Dozentin hat TN positiv überrascht, da Anfang sehr „grummelig“ war,
- wertneutral ohne Belehrungen
- Themen wurden fachspezifisch und professionell erklärt, Fragen präzise beantwortet und sehr gut vermittelt

Zentrale Termine: IQ-Themenreihe „Migration und Arbeitswelt“

Interkulturelles Grundverständnis im Arbeitsmarktkontext

- (A) Interkulturelle Kompetenz – Grundlagen
- (B) Interkulturelle Öffnung in der Verwaltung – gute Erfahrungen nutzen
- (C) Sprachsensibel beraten
- (D) Sprachliche Sensibilisierung in der beruflichen Qualifizierung

Information und Wissen

- (E) Stolpersteine auf dem Weg in den Arbeitsmarkt
- (F) Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen
- (G) Job trifft ausländische Fachkraft

Weitere Schulungsangebote (individuell, nach Bedarf):

Inhouse-Seminare

- Interkulturelle Grundsensibilisierung Asyl und Flucht (JC und AA)
- BeKo noV in Kooperation zwischen Jobcenter und IQ (auch SGB III)
- Interkulturelle Kommunikation in der Verwaltung
- **IQ/IvAF-Kooperationsseminar** „Geflüchtete auf dem Weg in den Arbeitsmarkt“

Kurzveranstaltungen

- Infoseminar für Unternehmen „**Finden und Binden ausländischer Fachkräfte**“
- Informationsveranstaltungen im Kontext „Flucht/Asyl“

Modulreihen

Sprachsensibler Fachunterricht in der beruflichen Qualifizierung

Planungen, Ansätze, Ideen:

Sprachsensibel informieren in der Eingangszone

- dreistündiges Kurzformat
- Inhouse
- Mitarbeitende der Eingangszonen von Jobcentern und Agenturen für Arbeit
- Inhalt: mündliche Kommunikation mit Menschen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist.

Interkulturelle Kompetenz in der Beratung

- 2tägiges Format
- zentrales Angebot
- Aktive in der Beratungsarbeit zur Arbeitsmarktintegration
- Schwerpunkt: Übungen und Fallarbeit

Umsetzungspartner in Sachsen

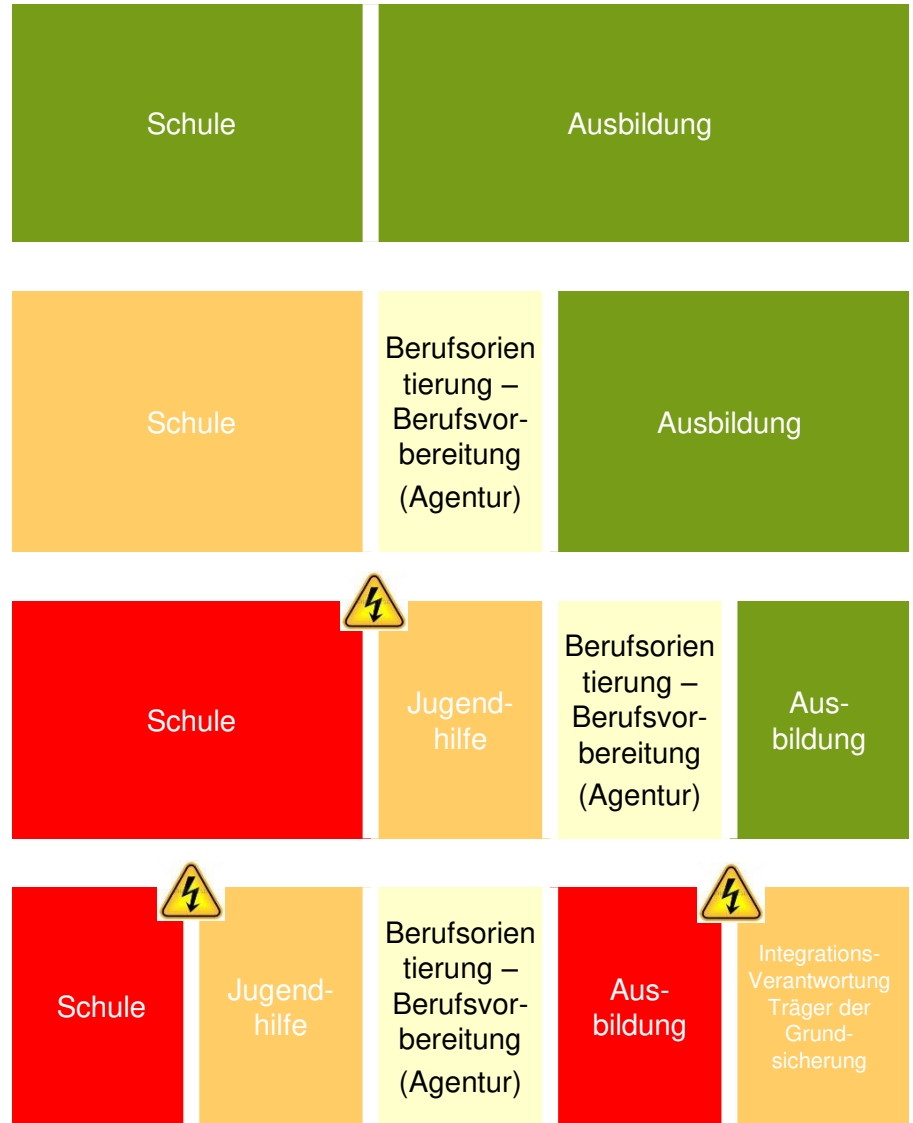
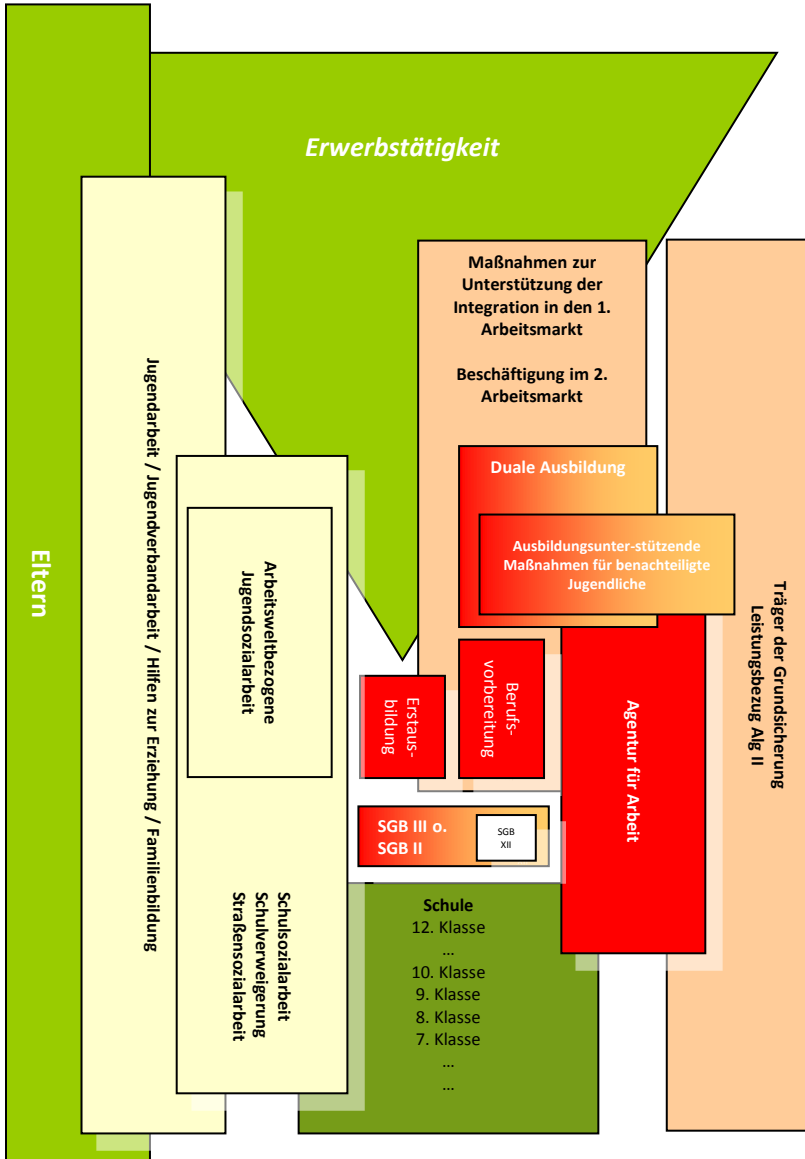


Jugendliche mit einem Fluchthintergrund

Wer engagiert sich für Jugendliche,
welche die Schulpflicht erfüllt haben
aber noch nicht ausbildungsfähig
sind?

Strukturansatz an der Schnittstelle zwischen Schule und Ausbildung

Zuständigkeit zwischen SGB II, SGB III u. SGB VIII



Ausbildungsreife, Berufseignung, Vermittelbarkeit

Ausbildungsreife, Berufseignung, Vermittelbarkeit



gesetzliche Grundlage:
§§ 29 ff. SGB III

■ **Berufseignung:**

Eine Person kann dann für einen Ausbildungsberuf, eine berufliche Tätigkeit oder Position als geeignet bezeichnet werden, wenn sie über die Merkmale verfügt, die Voraussetzungen für die jeweils geforderte berufliche Leistungshöhe sind, und der (Ausbildungs-)Beruf, die berufliche Tätigkeit oder die berufliche Position die Merkmale aufweist, die Voraussetzung für berufliche Zufriedenheit der Person sind.

■ **Vermittelbarkeit:**

Vermittelbar ist eine Person, wenn bei gegebener beruflicher Eignung ihre Vermittlung in eine entsprechende Ausbildung oder berufliche Tätigkeit nicht durch Einschränkungen erschwert oder verhindert wird. Solche Einschränkungen können marktabhängig und betriebs- bzw. branchenbezogen sein, sie können aber auch in der Person selbst oder ihrem Umfeld liegen.

Hinweis: Soweit es sich um in der Person oder ihrem Umfeld liegende Vermittlungshemmnisse handelt, ist im Rechtskreis SGB III für das Erheben und Dokumentieren der Sachverhalte das Einverständnis des Betroffenen (bei Minderjährigen das Einverständnis des/-r Erziehungsberechtigten) erforderlich. Dieses Einverständnis kann nach §13 Telemediengesetz auch im Verfahren festgestellt werden.

■ **Ausbildungsreife**:**

Eine Person kann als ausbildungsreif bezeichnet werden, wenn sie die allgemeinen Merkmale der Bildungs- und Arbeitsfähigkeit erfüllt und die Mindestvoraussetzungen für den Einstieg in die berufliche Ausbildung mitbringt. Dabei wird von den spezifischen Anforderungen einzelner Berufe abgesehen, die zur Beurteilung der Eignung für den jeweiligen Beruf herangezogen werden (Berufseignung). Fehlende Ausbildungsreife zu einem gegebenen Zeitpunkt schließt nicht aus, dass diese zu einem späteren Zeitpunkt erreicht werden kann.

Hinweis: Bei der Beurteilung der Ausbildungsreife geht es somit um die Einschätzung, ob ein Jugendlicher die allgemeinen Merkmale der Bildungs- und Arbeitsfähigkeit (schulische Kenntnisse und Fertigkeiten; physische und psychische Belastbarkeit; Bewältigung eines 8-Stunden-Tages; lebenspraktische Kompetenzen, die Voraussetzung für die Teilnahme am Arbeitsleben sind) und die generellen Voraussetzungen für Ausbildungsberufe mit weniger komplexen Anforderungen erfüllt.

* abgestimmte Definition der Partner des Nationalen Ausbildungspakts

** Für junge Menschen mit Behinderung mit dem Ziel in eine besonders geregelte Ausbildung nach §66 BBIG bzw. §42m HWO einzumünden, sind bei der Beurteilung der Ausbildungsreife die Anforderungen dieser besonders geregelten Ausbildungen zu beachten (Fachkonzept BvB, Punkt 3.6).

Psychologische Leistungsmerkmale

- Sprachbeherrschung
- Rechnerisches Denken
- Logischen Denken
- Räumliche Vorstellungsvermögen
- Merkfähigkeit
- Bearbeitungsgeschwindigkeit
- Befähigung zur Daueraufmerksamkeit

Merkmale des Arbeitsverhaltens und Persönlichkeit

- Durchhaltevermögen
- Frustrationstoleranz
- Kommunikationsfähigkeit
- Konfliktfähigkeit
- Teamfähigkeit
- Zuverlässigkeit
- Verantwortungsbewusstsein
- Leistungsbereitschaft
- Selbstständigkeit / -organisation
- Sorgfalt

Kriterien der Ausbildungsreife

Schulische Basiskenntnisse

- (Recht-) Schreiben
- Lesen
- Sprechen und Zuhören
- Mathematische Grundkenntnisse
- Wirtschaftliche Grundkenntnisse

Physische Merkmale

- Altersgerechte Entwicklungsstand
- gesundheitliche Voraussetzungen

Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen

Kompetenzniveau	A		B		C	
Kompetenzbeschreibung	Elementare Sprachverwendung		Selbstständige Sprachverwendung		Kompetente Sprachverwendung	
Niveaustufe	A1	A2	B1	B2	C1	C2
Beschreibung des Referenzniveaus	Beginnender Einstieg	Grundlagen	Mittelstufe	gute Mittelstufe	fortgeschrittene Kenntnisse	exzellente Kenntnisse
Kann-Beschreibungen	<p>Kann vertraute, alltägliche Ausdrücke und ganz einfache Sätze verstehen und verwenden, die auf die Befriedigung konkreter Bedürfnisse zielen. Kann sich und andere vorstellen und anderen Leuten Fragen zu ihrer Person stellen - z. B. wo sie wohnen, was für Leute sie kennen oder was für Dinge sie haben - und kann auf Fragen dieser Art Antwort geben. Kann sich auf einfache Art verständigen, wenn die Gesprächspartnerinnen oder Gesprächspartner langsam und deutlich sprechen und bereit sind zu helfen</p>	<p>Kann Sätze und häufig gebrauchte Ausdrücke verstehen, die mit Bereichen von ganz unmittelbarer Bedeutung zusammenhängen (z. B. Informationen zur Person und zur Familie, Einkaufen, Arbeit, nähere Umgebung). Kann sich in einfachen, routinemäßigen Situationen verständigen, in denen es um einen einfachen und direkten Austausch von Informationen über vertraute und geläufige Dinge geht. Kann mit einfachen Mitteln die eigene Herkunft und Ausbildung, die direkte Umgebung und Dinge im Zusammenhang mit unmittelbaren Bedürfnissen beschreiben.</p>	<p>Kann die Hauptpunkte verstehen, wenn klare Standardsprache verwendet wird und wenn es um vertraute Dinge aus Arbeit, Schule, Freizeit usw. geht. Kann die meisten Situationen bewältigen, denen man auf Reisen im Sprachgebiet begegnet. Kann sich einfach und zusammenhängend über vertraute Themen und persönliche Interessengebiete äußern. Kann über Erfahrungen und Ereignisse berichten, Träume, Hoffnungen und Ziele beschreiben und zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen oder Erklärungen geben.</p>	<p>Kann die Hauptinhalte komplexer Texte zu konkreten und abstrakten Themen verstehen; versteht im eigenen Spezialgebiet auch Fachdiskussionen. Kann sich so spontan und fließend verständigen, dass ein normales Gespräch mit Muttersprachlern ohne größere Anstrengung auf beiden Seiten gut möglich ist. Kann sich zu einem breiten Themenspektrum klar und detailliert ausdrücken, einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage erläutern und die Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten angeben.</p>	<p>Kann ein breites Spektrum anspruchsvoller, längerer Texte verstehen und auch implizite Bedeutungen erfassen. Kann sich spontan und fließend ausdrücken, ohne öfter deutlich erkennbar nach Worten suchen zu müssen. Kann die Sprache im gesellschaftlichen und beruflichen Leben oder in Ausbildung und Studium wirksam und flexibel gebrauchen. Kann sich klar, strukturiert und ausführlich zu komplexen Sachverhalten äußern und dabei verschiedene Mittel zur Textverknüpfung angemessen verwenden.</p>	<p>Kann praktisch alles, was er/sie liest oder hört, mühelos verstehen. Kann Informationen aus verschiedenen schriftlichen und mündlichen Quellen zusammenfassen und dabei Begründungen und Erklärungen in einer zusammenhängenden Darstellung wiedergeben. Kann sich spontan, sehr flüssig und genau ausdrücken und auch bei komplexeren Sachverhalten feinere Bedeutungsnuancen deutlich machen</p>

Aktuelle Situation in Dresden

Zielgruppenbeschreibung / Handlungsansätze

- Schulabschluss vorhanden (Schulbesuch mind.9 Schuljahre)
- Deutschkenntnisse vorhanden (vergleichbar B1 Niveau)

- Assistierte Ausbildung (AsA)
- Vorrang duale Ausbildung (VdA)
- PerjuF – H

- Schulabschluss vorhanden (Schulbesuch mind.9 Schuljahre)
- keine ausreichenden Deutschkenntnisse vorhanden (vergleichbar <B1 Niveau)

- Integrationskurs für junge Erwachsene (BAMF)
- Perspektiven für junge Flüchtlinge (PerjuF)
- KompAS

- kein Schulabschluss vorhanden (Schulbesuch 5-9 Jahre)
- Deutschkenntnisse vorhanden (vergleichbar B1 Niveau)



- Berufsvorbereitende Maßnahmen (BvB)
- Einstiegsqualifizierung (EQ)
- Verzahnung mit berufsbezogener Sprachförderung (ESF-BAMF) möglich

- kein Schulabschluss vorhanden
- keine ausreichenden Deutschkenntnisse vorhanden (vergleichbar <B1 Niveau)



- Integrationskurs für junge Erwachsene (BAMF)
- Perspektiven für junge Flüchtlinge (PerjuF)

Ziel Berufsausbildung

- Ausschließliches Ziel ist die Arbeitsaufnahme



- Abhängig vom Status und Sprachniveau verschiedene Förderleistungen des SGB II / SGB III